

Der Bürgerbeauftragte und Beauftragte für die Landespolizei, Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche

kümmert sich bei Fragen und Beschwerden mit Bezug zur öffentlichen Verwaltung in Rheinland-Pfalz, zu Ämtern, Behörden, Polizei, Justiz, Schulen.



🌐 www.derbuergerbeauftragte.rlp.de
☎ 06131 28999-0
✉ poststelle@derbuergerbeauftragte.rlp.de

Der Beauftragte für Migration und Integration

hilft weiter, wenn Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe oder ihres Migrationshintergrundes, d. h. aus ethnischen und/oder religiösen Gründen, diskriminiert wurden.



🌐 www.mffjiv.rlp.de
☎ 06131 165626
✉ blmi@mffjiv.rlp.de

Der Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen

informiert, klärt auf und hilft Menschen mit Behinderungen bei Diskriminierung weiter.



🌐 www.inklusion.rlp.de
☎ 06131 165342
✉ lb@msagd.rlp.de



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR FAMILIE,
FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz

Poststelle@mffjiv.rlp.de
www.mffjiv.rlp.de

Redaktion:
Patricia C. Krieger
(Referat Reden und Öffentlichkeitsarbeit),
Mechthild Gerigk-Koch
(Referat Antidiskriminierung und Vielfalt)

Design und Illustration: Sascha Jaeck

Druck: johnen-druck GmbH & Co. KG

Erscheinungstermin: Januar 2018

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

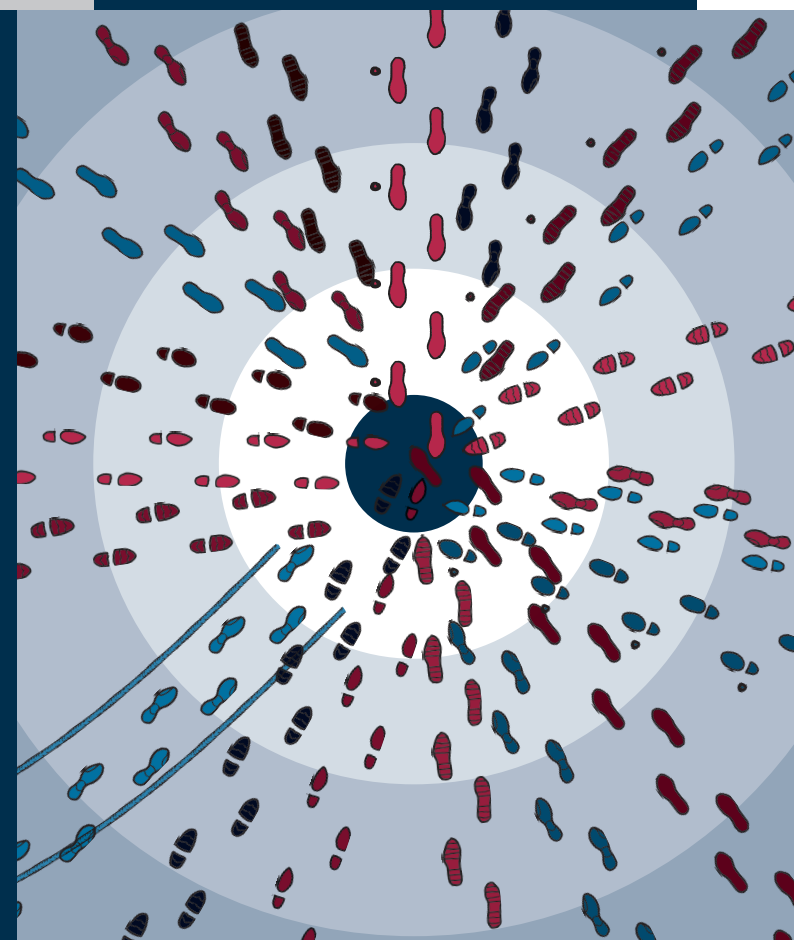


Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR FAMILIE,
FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

GUTES RECHT UND GUTER RAT – WAS TUN BEI DISKRIMINIERUNG?

Die staatlichen Anlaufstellen in Rheinland-Pfalz



Die Landesantidiskriminierungsstelle Rheinland-Pfalz

unterstützt und hilft durch Information, Aufklärung und Weiterleitung bei Diskriminierung aufgrund von mehreren Merkmalen und berät zu Möglichkeiten der Gegenwehr.

🌐 www.mffjiv.rlp.de
☎ 06131 165605
✉ antidiskriminierungsstelle@mffjiv.rlp.de

Die Landesleitstelle „Gut leben im Alter“

informiert Menschen in der Phase nach dem aktiven Berufsleben bei Fragen oder Beschwerden aufgrund von Diskriminierung im höheren Lebensalter.



🌐 www.msagd.rlp.de
☎ 06131 162685
✉ gutlebenimalter@msagd.rlp.de

Die Landesbeauftragte für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Geschlechtsidentität – Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transidente und Intersexuelle



berät Menschen mit den angeführten Eigenschaften, informiert sie und leitet sie gegebenenfalls weiter.

🌐 www.mffjiv.rlp.de
☎ 06131 165641
✉ bl.regenbogen@mffjiv.rlp.de

» Ich möchte mich über das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz informieren.
Hier möchte ich ganz konkret wissen, ob bei mir eine Diskriminierung vorliegt. «

» Ich bin seit Kurzem in Rente und habe mich für einen Computerkurs angemeldet. Jetzt kam eine Absage wegen meines Alters. «

» Ich konnte eine Wohnung nicht mieten, weil ich in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft lebe. «

GEMEINSAMES GRUSSWORT

Wir treten ein für unsere Werte und gegen Diskriminierung, weil wir wollen, dass Menschen in unserem Land im Rahmen der Rechtsordnung so sein und leben können, wie sie sind. Gleiche Chancen auf Teilhabe und echte Gleichberechtigung sind die unverzichtbaren Grundpfeiler unserer Gesellschaft und Demokratie, für unser Zusammenleben und für den Zusammenhalt aller Menschen im Land.

Deshalb: Wer diskriminiert worden ist, hat Anspruch auf Unterstützung und Hilfe. In dieser Broschüre haben wir für Sie die wichtigsten staatlichen Anlaufstellen bei Diskriminierung zusammengestellt. Hier finden Sie Expertinnen und Experten, die Ihnen zur Seite stehen und Ihre Fragen beantworten. Darüber hinaus haben alle Anlaufstellen weitere Hinweise für Sie im Internet bereitgestellt.

Geben auch Sie Diskriminierung keine Chance und reichen Sie diese Informationen weiter!

Malu Dreyer

Malu Dreyer
Ministerpräsidentin
von Rheinland-Pfalz

Hendrik Hering

Hendrik Hering
Landtagspräsident
von Rheinland-Pfalz

A. Spiegel

Anne Spiegel
Ministerin für Familie,
Frauen, Jugend, Integration
und Verbraucherschutz
in Rheinland-Pfalz

INFORMATIONEN ZUM ALLGEMEINEN GLEICHBEHANDLUNGSGESETZ (AGG)

- Das AGG untersagt Benachteiligungen wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität.
- Das AGG verbietet Benachteiligung nach den oben genannten Gründen beim Zugang zur Erwerbstätigkeit und Beschäftigung. Darin eingeschlossen sind die Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen, der Zugang zu allen Formen und Ebenen der Berufsberatung sowie der Berufsbildung. Der Schutz gilt auch bei bestimmten Verträgen aus alltäglichen Lebensbereichen wie Wohnen, private Bildung oder Gesundheit sowie beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.
- Ansprüche aus dem Benachteiligungsverbot des AGG können nur innerhalb einer Frist von zwei Monaten geltend gemacht werden.
- Wenn Sie wissen möchten, ob Sie das AGG nutzen können, dann wenden Sie sich so zeitnah wie möglich nach dem Vorfall an eine der genannten Anlaufstellen oder direkt an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes in Berlin.



Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes in Berlin

bietet weitere Informationen zu allen Themen rund um das AGG.

🌐 www.antidiskriminierungsstelle.de
☎ Beratungstelefon: 030 18555-1865

» Ich habe in einem städtischen Museum keine ermäßigte Eintrittskarte für meine Familie erhalten, weil ich mehr als zwei Kinder habe. «

» Ich bin Muslima und habe mich auf eine Arbeitsstelle beworben. Wegen meines Kopftuchs wurde ich abgelehnt. «

» Seit einem Unfall habe ich eine vernarbte Gesichtsverletzung. Jetzt darf ich in der Gaststätte, in der ich arbeite, nicht mehr bedienen. Es sollen sich Gäste beschwert haben. «